

# AMTSBLATT

## für die Stadt Templin

30. Jahrgang

Nr. 05

Templin, den 26.01.2018

### Inhaltsverzeichnis

Seite

#### Öffentliche Bekanntmachung

- Zahlungserinnerung für Steuern und Abgaben

1

- Ausscheiden eines Vertreters aus dem Ortsbeirat des  
OT Groß Dölln

2

## **Öffentliche Zahlungserinnerung für Steuern und Abgaben**

Durch Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird gemäß § 20 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz Brandenburg an die Zahlung der am 15.02.2018 fälligen Steuern nebst steuerlichen Nebenleistungen und Abgaben erinnert.

Fällt der vorgenannte Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonntag oder sonstigen staatlich anerkannten Feiertag, so tritt an dessen Stelle der nächste Werktag, der kein Samstag ist.

Zahlungen können durch Überweisung auf das Konto der Stadt Templin, IBAN DE33 1705 6060 3524 0002 73 bei der Sparkasse Uckermark (alt. BLZ: 1705 6060 Kto: 3524 0002 73) eingezahlt werden. Alternativ steht es Ihnen frei, die Zahlung durch Bareinzahlung in der Stadtkasse Templin zu den bekannten Öffnungszeiten zu tätigen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Forderung entsteht kraft Gesetzes ein Säumniszuschlag. Der Säumniszuschlag beträgt 1 von 100 des nach § 240 Abs. 1 Abgabenordnung abgerundeten rückständigen Betrages für jeden angefangenen Monat der Säumnis.

Nicht gezahlte Beträge können im Wege der Zwangsvollstreckung eingezogen werden, hierdurch werden dem Vollstreckungsschuldner zusätzliche Kosten erwachsen.

Stadt Templin  
Der Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **über das Ausscheiden eines Vertreters aus dem Ortsbeirat des OT Groß Dölln**

Gemäß § 84 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gebe ich bekannt, dass Frau Anette Schmidt am 18.01.2018 auf ihren Sitz als Ortsbeiratsmitglied des OT Groß Dölln verzichtet. Dieser Sitz bleibt bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt, da es keine Ersatzperson gibt.

Der Ortsbeirat des OT Groß Dölln ist mit dem Ortsvorsteher Herrn Harald Engler und dem Ortsbeiratsmitglied Herrn Bernd Jungnick weiterhin arbeitsfähig.

Templin, den 22.01.2018

gez. Ute Stahlberg  
Wahlleiterin

## IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.